

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Vertrag mit der vhs Tübingen über einen Zuschuss für eine Personalstelle (Berufliche Integration von Flüchtlingen)**

Bezug: nn

Anlagen: 1

Beschlussantrag:

Mit der Volkshochschule Tübingen e.V. wird ein Vertrag abgeschlossen, der den jährlichen Zuschuss in Höhe von 35.000 Euro für eine halbe Stelle für die berufliche Integration von Flüchtlingen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 festsetzt. Der Zuschuss ist auf drei Jahre befristet.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt:				
Zuschuss an vhs	1.4360.7181.000	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Saldo:		35.000 €	35.000 €	35.000 €

Ziel:

Planungssicherheit für die vhs Tübingen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Um Rechts- und Planungssicherheit zu haben, möchte die Volkshochschule Tübingen den Zuschuss über die Festsetzung im Haushaltsbeschluss hinaus, absichern. Daher ist es der vhs ein Anliegen, dass der städtische Zuschuss für eine halbe Stelle für die berufliche Integration von Flüchtlingen in Höhe von jährlich 35.000 Euro für drei Jahre (2016, 2017, 2018) vertraglich festgesetzt wird.

2. Sachstand

Die Volkshochschule leistet mit ihren Sprach- und Integrationskursen einen sehr wichtigen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen. Da in den letzten Jahren die Zahl der geflüchteten Menschen stark gestiegen ist, hat die vhs den Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ bereits mit eigenen Mitteln um eine halbe Stelle aufgestockt, um den wachsenden Bedarf an Sprachförderung decken zu können.

Darüber hinaus möchte die vhs Konzepte und Instrumente für einen qualifikationsadäquaten (Wieder-)Einstieg von Flüchtlingen in den Beruf erarbeiten. Die vhs will deshalb mit finanzieller Unterstützung der Stadt eine weitere halbe Stelle im Bereich der beruflichen Integration von Flüchtlingen einrichten. Folgende Arbeitsschwerpunkte sind vorgesehen: Zielgruppen- und bedarfsgerechte Konzeptentwicklung für Module zur Eingliederung von anerkannten Asylbewerberinnen und -bewerbern und neu Zugewanderten in Beruf und Arbeit, Erprobung der entwickelten Maßnahmen, Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Institutionen in Tübingen zur Förderung der Transparenz der Angebote für die Zielgruppe (damit Doppelstrukturen in Zukunft möglichst vermieden werden), die im Bereich der beruflichen Integration von Flüchtlingen engagiert sind. Ein besonderes Augenmerk liegt unter anderem auf speziellen Modulen für geflüchtete Frauen. Es soll eine Homepage entstehen, die anderen Institutionen, Helferkreisen und Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, die von der vhs entwickelten Konzeptionen abzurufen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Universitätsstadt Tübingen schließt mit dem Verein Volkshochschule Tübingen e.V. einen Vertrag ab, in dem der Zuschuss für die Personalstelle „Berufliche Integration von Flüchtlingen“ von jährlich 35.000,- Euro für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zugesichert wird.

4. Lösungsvarianten

Der Zuschuss wird gemäß dem Haushaltsbeschluss 2016 auch 2017 und 2018 bewilligt, ohne dass es einer vertraglichen Absicherung bedarf.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Zuschuss an die vhs für die Berufliche Integration von Flüchtlingen (HHSt. 1.4360.7181.000) wird befristet für die Jahre 2016, 2017, 2018 mit je 35.000 Euro jährlich ausbezahlt. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 105.000 Euro.

